



An die
Stadtverwaltung
Laichingen

Anmeldung zur Müllabfuhr

(Nicht notwendig, soweit 1,1 cbm Container über die Hausverwaltung bereitgestellt werden)

.....
(Vorname, Name)

.....
(Telefon)

.....
(Straße, Teilort)

Müllart:	<input type="checkbox"/>	Haushalt	<input type="checkbox"/>	Gewerbe
Behältergröße:	<input type="checkbox"/>	120 Liter	<input type="checkbox"/>	240 Liter

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Der Müllbehälter wird neu gekauft

Sie erhalten einen Aufkleber für die Ausrüstung mit einem elektronischen Chip zugesandt.

Der Müllbehälter wird übernommen

Bitte 7 stellige Behälternummer angeben:

.....
Die Behälternummer ist seitlich an dem Müllbehälter aufgeklebt. Sie beginnt mit den Zahlen 04 bei 120 l Behältern und mit 06 bei 240 l Behältern.

Kein eigener Müllbehälter

Mitbenutzt wird der Müllbehälter von:

.....
(Name / Straße und Hausnummer)

Weitere Infos auf der Rückseite

Soweit Ihre Wohnung über 1,1 cbm-Container entsorgt wird, braucht dieses Formular nicht ausgefüllt werden. Dies ist in der Regel bei größeren Wohnanlagen der Fall.

In der Stadt Laichingen werden die Müllgebühren für den Restmüll nach Gewicht berechnet. Die Registrierung erfolgt auf elektronischem Wege durch das Müllfahrzeug.

Die Müllbehälter sind im Eigentum der Bürger und müssen selbst beschafft werden (Müll-Normbehälter in der Größe 120 l oder 240 l). Sie sind in Haushaltswarengeschäften oder Baumärkten erhältlich. Da bei Haushalten die Grundgebühr nach der Personenzahl im Haushalt und die Restmüllgebühr nach Gewicht berechnet wird, gibt es keinen Gebührenunterschied zwischen den Behältergrößen (Ausnahme: bei Gewerbebetrieben).

Möchten Sie einen neuen Mülleimer zur Müllabfuhr in Laichingen bereitstellen, dann muss dieser mit einem Mikrochip ausgerüstet werden, der dem Müllfahrzeug die Behälternummer übermittelt. Die Montage wird vom Fahrer des Müllfahrzeugs erledigt. Der Mülleimer muss dazu mit einem gelben Aufkleber versehen werden, den Sie von der Stadtverwaltung erhalten (Tel. 8554 Herr Streil). Es wird Ihnen mitgeteilt, an welchem Abfuhrtag Ihr Müllbehälter mit einem Chip ausgerüstet werden soll. An diesem Tag stellen Sie bitte Ihren Mülleimer bis 7.00 Uhr morgens an die Straße. Die Entsorgungsfirma ist beauftragt, an diesem Tag Ihren Mülleimer an dem gemeldeten Standort mit einem elektronischen Chip zu versehen. In der Regel wird der Chip vom Bedienungspersonal des Müllfahrzeugs an dem Mülleimer angebracht werden. Dieser Chip ist vorne links auf dem Mülleimer, neben dem Deckel, als runder schwarzer Knopf erkennbar. Auf der linken Seite des Mülleimers wird ein Aufkleber mit der Behälternummer aufgeklebt. Diese Behälternummer ist die Identifikationsnummer Ihres Mülleimers, die in der Rechnung ausgewiesen wird. Erst nach Montage des Chips kann Ihr Mülleimer vom Müllfahrzeug erkannt und geleert werden.

Sie erhalten mit der Gebührenrechnung Informationen und Terminpläne zur Müllabfuhr zugesandt. Sie finden diese Informationen und anderes auch auf der Homepage der Stadt Laichingen unter www.laichingen.de unter dem Menüpunkt: **/Aktuelles/Mülltermine**.

Soweit Sie z.B. vom Vermieter oder dem vorherigen Eigentümer des Gebäudes einen Mülleimer übernehmen, der bereits für das Wiegesystem ausgerüstet ist, teilen Sie uns bitte die Behälternummer (siehe vorherige Seite) mit oder ersatzweise den Namen des vorherigen Nutzers und den bisherigen Standort des Müllbehälters.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Mülleimer gemeinsam zu benutzen, soweit die Nutzer auf demselben oder auf benachbarten Grundstücken wohnen. Je Nutzer sollte jedoch ein Mindestbehältervolumen von 20 l bereitstehen. Der Mülleimer bleibt dem Haushalt zugeordnet, der bisher bereits die Abrechnung der Gewichtsgebühren erhält. Die Verteilung der Gewichtsgebühren muss durch die Nutzer selbst erfolgen. Bitte in diesem Fall den Namen des bisherigen Benutzers und den Standort des Müllbehälters vermerken.

Soweit Sie innerhalb der Stadt umziehen und Ihren bisherigen Müllbehälter mitnehmen ist keine Anmeldung zur Müllabfuhr erforderlich, es genügt die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt.

Bitte beachten: Die Weitergabe eines Müllbehälters oder der Tausch muss der Stadtverwaltung immer gemeldet werden, da die Behälter über die Chipnummern sonst dem vorherigen Nutzer zugerechnet bleiben und entsprechend abgerechnet werden.